

**Lieferung von
einer Ausstattung GW-Logistik Niedersachsen**

für

**Stadt Delmenhorst
FD 15 Feuerwehr**

-Leistungsbeschreibung-



Vorbemerkungen

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Lieferung von **einer Ausstattung GW-Logistik nach STAN Niedersachsen** für den Katastrophenschutz der Stadt Delmenhorst.

Das Angebot muss in seinem Leistungsumfang vollständig sein. Alle für die ordnungsgemäße Funktion des Gesamtsystems erforderlichen Leistungsmerkmale müssen angeboten bzw. in der Angebotssumme enthalten sein.

In der Angebotssumme sind alle evtl. anfallenden Mehr- bzw. Nebenkosten (z.B. Überführung, technische Prüfungen usw.) einzurechnen.

Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist im Angebot hinzuweisen.

Leistungsverzeichnis und Leistungsbeschreibung ergänzen sich in ihren Ausführungen.



Inhalt

Vorbemerkungen	- 2 -
Angebotsgrundlagen	- 4 -
Angebot	- 4 -
Darstellung des Angebots.....	- 4 -
Rahmenanforderungen	- 5 -
Koordination und Projektabwicklung	- 5 -
Lieferfrist	- 5 -
Lagerung	- 6 -
Dokumentation Beladung	- 6 -
Nachbesserungen	- 6 -
Gewährleistung	- 7 -
Abnahme und Übergabe	- 7 -
Beladung	- 7 -



Angebotsgrundlagen

Die beschriebene Beladung und Ausstattung sind vom Auftragnehmer zu beschaffen und auf seine Kosten einlagern. Die Koordination der zeitnahen Anlieferung und die Montage der Beladung und Ausstattungsgegenstände, sowie die Prüfung auf Funktionsbereitschaft ist vom Auftragnehmer zu dokumentieren und in der Planung des verbindlichen Liefertermins zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat die Funktions-/ und Einsatzfähigkeit des Gesamtsystems nachzuweisen und zu gewährleisten.

Angebot

Für das Angebot ist nur das vom Auftraggeber bereitgestellte Leistungsverzeichnis und die Leistungsbeschreibung zu verwenden. Die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis sind rechtsverbindlich zu unterschreiben. Evtl. beigefügtes Prospektmaterial ist durch ein gesondertes Schreiben vom Angebot zu trennen.

Darstellung des Angebots

Alle Angebotsunterlagen müssen eindeutig und leserlich ausgefüllt sein. Alle erforderlichen Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden. Streichungen oder Ergänzungen sind nur im Rahmen von Auswahl- oder Notizfeldern zulässig. Das Angebot ist im Leistungsverzeichnis einzutragen. Das Angebot ergänzende Unterlagen wie Bauzeichnungen o.ä. sind als Teil des Angebots zu kennzeichnen und anzufügen.



Rahmenanforderungen

Koordination und Projektabwicklung

Der Auftragnehmer ist alleiniger Ansprechpartner für den Auftraggeber.

Nach Auftragserteilung erfolgt innerhalb von **vier** Wochen durch den Auftragnehmer (Generalunternehmer) ein Vorschlag für ein Koordinierungsgespräch. Dieser Vorschlag enthält Zeit und Ort.

Nach dem Koordinierungsgespräch ist innerhalb von **acht** Wochen durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Beladeplan zur Prüfung einzureichen.

Der Auftragnehmer erstellt einen Zeitplan zur Auftragsrealisierung. Dieser enthält einen verbindlich festgelegten Liefertermin.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Abstimmung mit den notwendigen Zulieferern sowie die Überführung, Vollständigkeit und Funktionskontrolle von Material.

Auftraggeber und Auftragnehmer benennen jeweils einen Projektleiter. Abstimmungen erfolgen zwischen beiden Projektleitern. Die Bauaufsicht erfolgt durch den Projektleiter des Auftraggebers. Die Projektleiter überwachen die Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Anforderungen, Regeln, Vorschriften und Normen. Der Projektleiter des Auftraggebers kann sich jederzeit kurzfristig über Stand der Arbeiten, Einhaltung der Qualitätsanforderungen und Arbeitsgüte beim Auftragnehmer informieren.

Detailplanungen und notwendige Änderungen der Leistungsbeschreibung sind zwischen den Projektleitern abzustimmen. Diese sind in einem Protokoll schriftlich festzuhalten und von beiden Projektleitern gegenzuzeichnen. Der Auftragnehmer erstellt von allen getroffenen Absprachen ein Protokoll und stellt dieses zur Verfügung.

Änderungen im Projektablauf sowie Verzögerungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Lieferfrist

Die Lieferfrist ist verbindlich anzugeben. Die maximale Lieferfrist beträgt 12 Monate nach Auftragsvergabe.



Lagerung

Die aufgeführte einsatztechnische Beladung ist zu liefern. Die Ausrüstungsgegenstände sind komplett fertig montiert, geprüft und funktionsbereit zu liefern. Die Einlagerung vor Lieferung erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers.

Die Lagerung der einsatztechnischen Beladung erfolgt nach Zusammengehörigkeit, Gewicht, logischen Gesichtspunkten, sicher und entnahmegünstig. Es ist auf ausreichend Freiraum zur einfachen Lagerung und Verstaung zu achten (auch in nicht neuverpacktem Zustand). Zu jedem Gegenstand ist eine entsprechende Gerätelagerung vorzusehen.

Materialgruppen können zusammengefasst und in möglichst baugleichen Behältern untergebracht werden. Diese sind an Stirn und Rückseite mit dem Behälterinhalt zu beschriften.

Ein Beladungsplan ist durch den Auftragnehmer zu erstellen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Dokumentation Beladung

Die Bedienungs- und Wartungsanleitung sind als Zusammenstellung für die Beladungsgegenstände in einem stabilen DIN A4 Ordner zu sammeln. Dieser ist beschriftet, klar gegliedert mit Inhaltsverzeichnis.

Eine Übersicht mit den Wartungsfristen für alle Geräte ist zu erstellen.

Nachbesserungen

Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserungen verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material- und Frachtkosten sowie sonstiger Kosten zu erfolgen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen.

Werden durch die Nachbesserungen zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für benötigte Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

Die genannte Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.



Gewährleistung

Die Auftragnehmer übernehmen die Gewähr für die:

- Sicherheit der Bauteile und technischen Systeme
- Funktionssicherheit
- Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion oder Ausführung von Bauteilen oder technischen Systemen
- Ausführung entsprechend dieser Leistungsbeschreibung
- fachgerechte Arbeit

Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt hierfür mindestens zwei Jahre vom Tage der Gebrauchsabnahme angerechnet.

Die angebotenen Garantieleistungen sind detailliert darzustellen.

Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung, dass durch die von ihm vorgenommene Lagerung der einzelnen Geräte bei sachgemäßer Handhabung auch nach mehreren Jahren Gebrauch keine überdurchschnittlichen Gebrauchs- oder Verschleißspuren am Aufbau bzw. den Ausrüstungsgegenständen erfolgen!

Abnahme und Übergabe

Die Abnahme erfolgt durch die Stadt Delmenhorst, Fachdienst Feuerwehr, Rudolf-Königer Straße 35 27753 Delmenhorst. Ein Termin ist mindestens 6 Wochen vorher zu vereinbaren.

Beladung

Lieferung **eines** vollständigen Satzes der notwendigen Beladung eines GW-Logistik nach StAN GW-Logistik des Landes Niedersachsen (KatS-StAN NDS 090/1 Die Logistik- und Technikgruppe Stand 04/2023 Abschnitt E; E3.2).

Die Zelte oder Faltzelte sind seitlich mit dem Aufdruck „Katastrophenschutz Delmenhorst“ zu versehen.

Alternativ zu den geforderten 30 Festzeltgarnituren können auch 60 Balkongarnituren angeboten werden.

Lieferung notwendiger Transportbehältnisse zur sicheren und strukturierten Verladung des Satzes GW-Logistik Niedersachsen.



Umpacken und einsortieren der Beladung GW-Logistik in die Transportbehälter. Die Transportbehälter sind fortlaufend zu nummerieren und zu beschriften. Der Inhalt mit Art und Anzahl in Listenform fest an dem Transportbehälter zu kennzeichnen. Inkl. Entsorgung von Verpackungsmaterial.

Erstellung und Übergabe einer Beladefliste mit Übersicht der Nummern der Transportbehälter und deren Inhalt.

